Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0085/2007 öffentlich		
	Erstelldatun	n: 02.05.2007		
	Aktenzeiche	n:		
Straßenbeleuchtung; Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Straßenbeleuchtungsmasten				
Referat für Finanzen, Wirt Verfasser: Herr Sandner,		uropaangelegenheiten		
Beratungsfolge	10.05.2007	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss		
	21.05.2007	Stadtrat		

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Fachbereichs Bauen wird die HhSt. 0.6701.5133 -Unterhalt Straßenbeleuchtung- um 154.000,00 € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch

- Mehreinnahme bei HhSt. 0.9000.0120 -Umsatzsteueranteil- von 100.000,00 € und
- Minderausgabe bei HhSt. 0.5101.7111 -Krankenhausumlage- von 54.000,00 €.

Der Fachbereich Bauen hat zu gewährleisten, dass die bereitgestellten Mittel zweckgebunden sind und nicht anderweitig verbraucht werden dürfen.

Sachstandsbericht:

Im Haushalt 2006 wurden für die Erneuerung von Lampenmasten der Straßenbeleuchtung 10.000,00 € bereitgestellt. Dieser Betrag wurde durch den Nachtragshaushalt 2006 auf insgesamt 154.000,00 € erhöht.

Nach Ausschreibung der Leistungen und der Auftragserteilung an eine Elektrofirma mußte festgestellt werden, dass die Lampenmasten erst im Frühjahr 2007 montiert werden können. Ursache hierfür waren die sehr langen Lieferzeiten für die Stahlmasten. Diese betrugen aufgrund der herrschenden Stahlknappheit bis zu 6 Monaten.

Beim Rechnungsabschluss 2006 mußte festgestellt werden, dass das Budget "Straßenbeleuchtung" erheblich überschritten worden ist. Gleichzeitig mußte festgestellt werden, dass auch die zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Beschaffung der Lampenmasten nicht mehr zur Verfügung stehen. Die vom Fachbereich Bauen angeordnete Bildung eines Kassenausgaberestes über die 154.000,00 € konnte aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht vollzogen werden, da ein Kassenausgaberest nur dann gebildet werden kann, wenn die erforderlichen Mittel tatsächlich vorhanden sind. Da jedoch das Gesamtbudget überschritten worden ist, standen auch keine Mittel zur Verfügung.

Um die Maßnahme durchführen bzw. entsprechende Rechnungen begleichen zu können, ist es erforderlich, wiederum zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die HhSt. 0.6701.5133 -Unterhalt Straßenbeleuchtung- von 273.600,00 € um 154.000,00 € auf nunmehr insgesamt 427.600,00 € aufzustocken.

Die Deckung kann durch Mehreinnahmen von 100.000,00 € bei der HhSt. 0.9000.0120 - Umsatzsteueranteil- und durch Minderausgaben von 54.000,00 € bei der HhSt. 0.5101.7111 -Krankenhausumlage- erfolgen. Der Fachbereich Bauen ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die wiederum nur für diesen Zweck bereitgestellten Mittel nicht anderweitig verbraucht werden dürfen.

 (Unterschrift Referatsleiter)	